

**Sitzungsvorlage Nr. 71/2017**Aktenzeichen:  
131.24

Gemeinde Weißbach

Datum  
08.11.2017

Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		20.11.2017	4

**Betreff:**

Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr:  
Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 71/2017 abgedruckte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES)“ wird beschlossen.

**Beratungsergebnis**

Sitzung des Gemeinderats am:		20.11.2017		TOP:	4 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja  Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung  Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR
EUR Variabel!	EUR Variabel!	EUR Variabel!	EUR Abhängig von Anzahl und Art der Einsätze!	

Veranschlagung

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt				Haushaltsstelle
X	2017		Nein	X	Ja, mit EUR	5.000
		2017				1.1310.6050
						1.210
						1.1310.7180

Problembeschreibung / Begründung:

Am 27.03.2017 beschloss der Gemeinderat die „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FewES)“ (→ Sitzungsvorlage Nr. 19/2017).

Die Prüfung der Satzung durch das Kommunalamt des Landratsamtes Hohenlohekreis ergab eine Beanstandung des „§ 1 – Entschädigung für Einsätze“, weil er irrtümlich nicht der aktuellen Rechtslage entspricht.

Gemäß § 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) ist sowohl bei Einsätzen als auch bei Aus- und Fortbildungslehrgängen bei einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein Ersatz des entstehenden Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe verbindlich vorgeschrieben. Laut der Feuerwehr-Entschädigungssatzung in der Fassung vom 27.03.2017 gilt diese Regelung versehentlich jedoch nur für Aus- und Fortbildungslehrgänge.

Um die Feuerwehr-Entschädigungssatzung an die geltende Rechtslage anzupassen, muss nun die in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage abgedruckte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FewES)“ erlassen werden.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt  
Nr.

**Gemeinde Weißbach**  
Hohenlohekreis

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen  
der Gemeindefeuerwehr**  
- Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. November 2017 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Nach § 1 Abs. 2 der FwES – Entschädigung für Einsätze – wird eingefügt:**

- (3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weißbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weißbach, den 20. November 2017

Rainer Züfle  
Bürgermeister

